

**Stuttgarter Mineralien- und Fossilienfreunde e. V.**  
- an das Börsenteam -  
**Stuttgarter Str. 108**  
**70736 Fellbach**

Ansprechpartner im Börsenteam

**M a r t i n S i e b e r**

**Postadresse:** Stuttgarter Mineralien und Fossilien-  
freunde e.V. - Börsenteam-  
Stuttgarter Str. 108, D-70736 Fellbach

**Telefon:** +49 (0) 1575 - 9614281

**Fax:** +49 (0) 3222 136 7994

**E-Mail:** boerse@mineralien-fossilien-stuttgart.de

**Anmeldung zur 49. Internationalen Stuttgarter Herbstbörse  
für Mineralien, Fossilien Edelsteine, Schmuck und Zubehör vom 19. und 20. Oktober 2019**

Es meldet sich an:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Land PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ e-mail \_\_\_\_\_

Ich bin Vereinsmitglied der SMF e.V.  ja  nein

Belegung für beide Tage: pro laufender Meter **70,00 €** x \_\_\_\_\_ m = \_\_\_\_\_ €

Ich buche die Option Freitagsaufbau (18.10., ab 17:00): pro lfd. Meter **10,00 €** x \_\_\_\_\_ m = \_\_\_\_\_ €  
(Rückzahlung eines evtl. Überschusses nach der Börse wird zugesichert)

Für unser Ausstellerverzeichnis benötigen wir folgende Angaben. Bitte kreuzen Sie entsprechendes an.

- |   |  |                                    |                                    |
|---|--|------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mineralien         | <input type="checkbox"/> Deutschland     | <input type="checkbox"/> Alpin     | <input type="checkbox"/> Sammler   |
| <input type="checkbox"/> Fossilien          | <input type="checkbox"/> Europa West/Süd | <input type="checkbox"/> Übersee   | <input type="checkbox"/> Händler   |
| <input type="checkbox"/> Edelsteine/Schmuck | <input type="checkbox"/> Europa Nord/Ost | <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Maschinen |
| <input type="checkbox"/> Strangware         | <input type="checkbox"/> Zubehör         | <input type="checkbox"/> Werkzeuge |                                    |

Ich bin davon unterrichtet, dass diese Anmeldung ohne termingerechte Überweisung (Keine Barzahlung!) des Tischgeldes (**nach Zusendung der Tischbestätigung**) bis spätestens **31. Juli 2019 (Zahlungseingang auf unserem Konto)** unwirksam wird.

Der Veranstalter und die Börsenleitung übernehmen keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden.

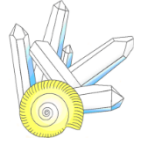
Vom Börsenreglement (Seite 2 dieses Schreibens) habe ich Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden und werde die Auflagen beachten.

Zusätzlich bestelle ich hiermit \_\_\_\_\_ Gastkarten, zum Stückpreis von je 4,00 €

Bitte schicken Sie mir Werbematerial für die Börse zu: \_\_\_\_\_ A4 Plakate, \_\_\_\_\_ Handzettel

Weitere Formate / Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



## Börsenreglement für die Mineralien- und Fossilienbörse in Fellbach (Schwabenlandhalle)

### Stand: 2019

1. Die Veranstaltung umfasst nur Mineralien und Fossilien, technisches Sammlerzubehör und Fachliteratur. Schmuck und Schmuckgegenstände sind nur dann zugelassen, wenn sie aus Naturstein hergestellt sind. Artfremde Artikel und Gegenstände wie Holzschnitzereien, Pflanzen, rezente Tierpräparate, Textilien, Industrieprodukte und ähnliches sind nicht zugelassen.
2. Die Platzzuteilung erfolgt unter weitgehender Berücksichtigung der Ausstellerwünsche sowie nach Ermessen der Börsenteamleitung.
3. Die Anmeldung wird als gegenstandslos betrachtet, wenn das Tischgeld nicht rechtzeitig nach Zusendung der Tischbestätigung auf das bekannte Konto überwiesen wurde.
4. Mit Börsenbeginn werden nicht belegte Plätze neu vergeben – eine Kostenrückerstattung entfällt.
5. **Die Ausstellungstische dürfen in ihrem vorgegeben Standort nicht verändert werden.** Der Aufbau ist feuerpolizeilich abgenommen. Veränderungen gefährden die gesamte Börse und führen zum Ausschluss des Verursachers.
6. **Die Tischfläche darf aus Sicherheitsgründen vom Aussteller nicht vergrößert werden.** Diesbezügliche Änderungswünsche sind dem Börsenleiter bei Anmeldung mitzuteilen, die Prüfung erfolgt unter der jeweiligen Platzsituation.
7. Der Hallenboden ist während aller Transportarbeiten und während der Ausstellung vor Beschädigung zu schützen. Transportkarren dürfen nur verwendet werden, wenn von ihnen keine Gefahr für derartige Schäden ausgeht. Hallenwände und –türen dürfen nicht beklebt, mit Werbung versehen oder anderweitig für ähnliche Zwecke genutzt werden.
8. Jedes angebotene Stück ist mit Namen, Fundort und Preis so zu kennzeichnen, dass der Kunde es deutlich erkennen kann.
9. Unverkäufliche Schaustücke, künstliche, montierte, radioaktive, geklebte sowie bestrahlte und gefärbte Objekte sind als solche **deutlich** zu kennzeichnen.
10. Die Verwendung farbbeeinflussender Beleuchtung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Fluoreszenz-/Ultraviolett-Leuchten in speziellen Kabinen.
11. Die Leistung (Watt) der Beleuchtungskörper kann bei Überlastung des Stromnetzes begrenzt werden. Aus diesem Grunde sind artfremde Elektrogeräte wie z. B. Kochgeräte, Kaffeemaschinen u. ä. nicht gestattet.
12. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Zoll-/Steuer- und gewerberechtlichen Vorschriften ist der Aussteller selbst verantwortlich.
13. **Es dürfen nur geeichte Waagen verwendet werden.**
14. Der Standinhaber übernimmt die persönliche Verantwortung für sich und sein Standpersonal sowie für deren Handlungen.
15. Für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Ausstellungsgut oder Standausrüstung haftet der Aussteller selbst. Der SMF e. V. und seine Börsenleitung können hierfür nicht haftbar gemacht werden.
16. Bei Ausfall der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
17. Nach beendeter Börse ist die Standfläche sauber zu verlassen. Bei Nichtbefolgen kann eine Reinigungsgebühr erhoben werden.
18. Aussteller, welche gegen dieses Börsenreglement verstoßen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.